

# Prüfbericht Nr. 23-TAFT-2318/PMAR

über die Kennzeichenhalterung des Herstellers EK2 GmbH  
hinsichtlich deren Gebrauchstauglichkeit.

## 0. Allgemeine Angaben

Auftraggeber und Hersteller	:	EK2 GmbH Sommerlindenweg 2 D-44339 Dortmund
Prüfinstitut(e)/Prüfstelle(n)	:	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Deutschstraße 10 A-1230 Wien
Prüfdatum	:	01.08.2023 bis 03.08.2023
Handelsbezeichnung	:	Kennzeichenhalter V1 Original

## 1. Prüfgrundlage

Die Kennzeichenhalterung mit der Handelsbezeichnung „Kennzeichenhalter V1 Original“ des Herstellers EK2 GmbH wurde gemäß der Prüfgrundlagen für die Gebrauchswertprüfung von Kennzeichenhalterungen für Fahrzeuge (Stand 02/2022) der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH geprüft.

Die Gebrauchswertprüfung ist eine freiwillige Prüfung der Produkteigenschaften durch einen unabhängigen Dritten, der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH und setzt die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen an das genannte Produkt voraus.

Die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen wird von der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH nicht nachvollzogen bzw. kontrolliert.

Es handelt sich um die reine Feststellung des Gebrauchswertes aus Anwendersicht.

## 2. Beschreibung der geprüften Produkte

Die geprüften Produkte wurden von der Firma EK2 GmbH zur Verfügung gestellt.

### Prüfmuster „Kennzeichenhalter V1 Original“

Prüfgegenstand : Kennzeichenhalterung

Handelsbezeichnung : Kennzeichenhalter V1 Original

Hersteller : EK2 GmbH



### 3. Durchgeführte Prüfungen

#### 3.1. Verarbeitungsqualität

##### 3.1.1. Sichtprüfung

Es konnten keine optischen Mängel festgestellt werden.

##### 3.1.2. Tastprüfung

Es wurden keine scharfen Kanten und/oder spitze Stellen festgestellt.

#### 3.2. Befestigung

##### 3.2.1. Befestigung am Fahrzeug

Die Kennzeichenhalterung konnte problemlos auf den folgenden fünf Fahrzeugen befestigt werden.

Prüffahrzeuge	Baujahr
Dacia Sandero	2021
VW Golf VII	2015
Audi TT	2010
Volvo 850R	1996
VW ID.4	2023

##### 3.2.2. Kennzeichenbefestigung und Kennzeichenwechsel

Die Kennzeichenhalterung konnte innerhalb von ca. 30 s befestigt werden.

Der Wechsel eines Kennzeichens konnte in ca. 60 s durchgeführt werden.

Nach fünf Kennzeichenwechsel sind keine Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen aufgetreten.

#### 3.3. Sichtbarkeit des Kennzeichens

Es sind alle relevanten Teile des Kennzeichens sichtbar. Es werden weniger als 10 cm<sup>2</sup> des Kennzeichens verdeckt.

#### 3.4. Hervorstehende Kanten

Der Kennzeichenhalter weist an allen Außenkanten einen Abrundungsradius von mindestens 2,5 mm auf und entspricht somit den Anforderungen hinsichtlich der Außenkanten.

### 3.5. Abziehversuch

Es wurden mit der gegenständlichen Kennzeichenhalterung und fünf unterschiedlichen, handelsüblichen Standard-Rahmenkennzeichenhalterungen Abziehversuche durchgeführt. Dabei wurde eine Zugkraft normal zur Kennzeichenoberfläche aufgebracht, bis die jeweilige Kennzeichenhalterung oder das Kennzeichen plastisch verformt wurden. Je nach Standard-Kennzeichenhalterung konnten maximale Zugkräfte von 101 N bis 273 N erreicht werden.

Auf der Kennzeichenhalterung der Firma EK2 GmbH konnte eine maximale Zugkraft von 243 N aufgebracht werden. Im Nachgang der Prüfung wurden an der Kennzeichenhalterung keine Risse oder Verformungen festgestellt. Die maximale Zugkraft war lediglich durch die Verformung des Kennzeichens begrenzt.

### 3.6 Horizontale und vertikale Belastungen

Die Belastungen in horizontaler und vertikaler Richtung wurden jeweils mittig am Kennzeichenrand eingeleitet.

Nach Aufbringen einer statischen Last von 300 N konnte keine vertikale Verschiebung aufgrund der formschlüssigen Verbindung festgestellt werden.

Nach Aufbringen einer statischen Last von 300 N konnte keine horizontale Verschiebung aufgrund der Klemmkraft des Kennzeichenhalters festgestellt werden.

## 4. Kriterien zur Montage des Kennzeichens

Der Verbraucher muss darauf achten, dass das Kennzeichen entsprechend der UN- R 26.04 montiert wird. Die folgenden Kriterien müssen für alle vier Außenkanten des Kennzeichens berücksichtigt werden:

- Können die Außenkanten des montierten Kennzeichens von einer Kugel mit einem Durchmesser von 100 mm nicht berührt werden, so müssen keine weiteren Vorkehrungen getroffen werden. (UN-R26 Punkt 5.1.3 und Punkt 6.15)
- Da die Abrundungsradien eines Kennzeichens kleiner als 2,5 mm und die Kanten gebrochen sind, dürfen die Außenkanten nicht weiter als 5 mm von der Außenkontur des Fahrzeuges hervorstehten. (UN-R26 Punkt 5.4)
- Können diese Punkte aufgrund der Fahrzeuggeometrie nicht erfüllt werden, so müssen die betroffenen Kennzeichenkanten zusätzlich so abgedeckt werden, dass der Abrundungsradius mindestens 2,5 mm beträgt.

## 5. Auflagen und Hinweise

- 1) Die Kriterien zur Montage des Kennzeichens müssen dem Kunden in der Bedienungsanleitung oder einer Montageanleitung beim Kauf zugänglich gemacht werden. Dies kann digital erfolgen oder dem Produkt in gedruckter Form beigelegt werden.

## 6. Schlussbescheinigung

Da keine Mängel festgestellt wurden, die den vom Inverkehrbringer definierten Verwendungsbereich betreffen, erhält das Produkt „Kennzeichenhalter V1 Original“ das TÜV AUSTRIA GMBH GEBRAUCHS-WERT-Siegel.

Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das geprüfte Produkt.

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 5.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Alle Fotografien in diesem Prüfbericht sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH und der darauf zu sehenden Person dupliziert, weitergegeben, veröffentlicht oder zu Werbezwecken verwendet werden.

Die Gebrauchswertprüfung setzt die Erfüllung aller gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an das beschriebene Produkt voraus, diese muss vom Hersteller durchgeführt werden und wird nicht durch die TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH überprüft oder durchgeführt.

Wien, am 04.09.2023

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Prüfingenieur



Martin Potocnik, B.Sc.

